

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

GR Grundfläche / Flächenangabe
 GF Geschoßfläche / Flächenangabe
 III Zahl der Vollgeschosse ,
 festgesetzt als: Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

o offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze

SD=Satteldach, PD=Pultdach, FD=Flachdach

4. Weitere Nutzungsarten

Grünfläche, privat
 Sportplatz
 Fläche mit Bindung zur Bepflanzung und
 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 Fläche zum Anpflanzen von
 Bäumen und Sträuchern
 Fläche für Wald

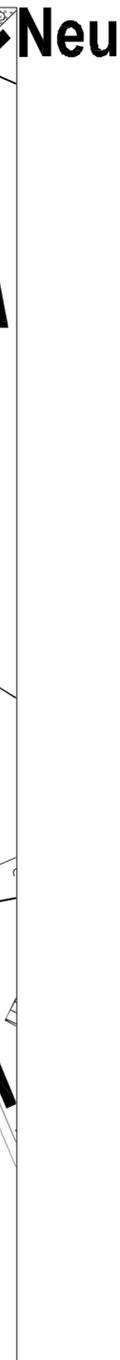
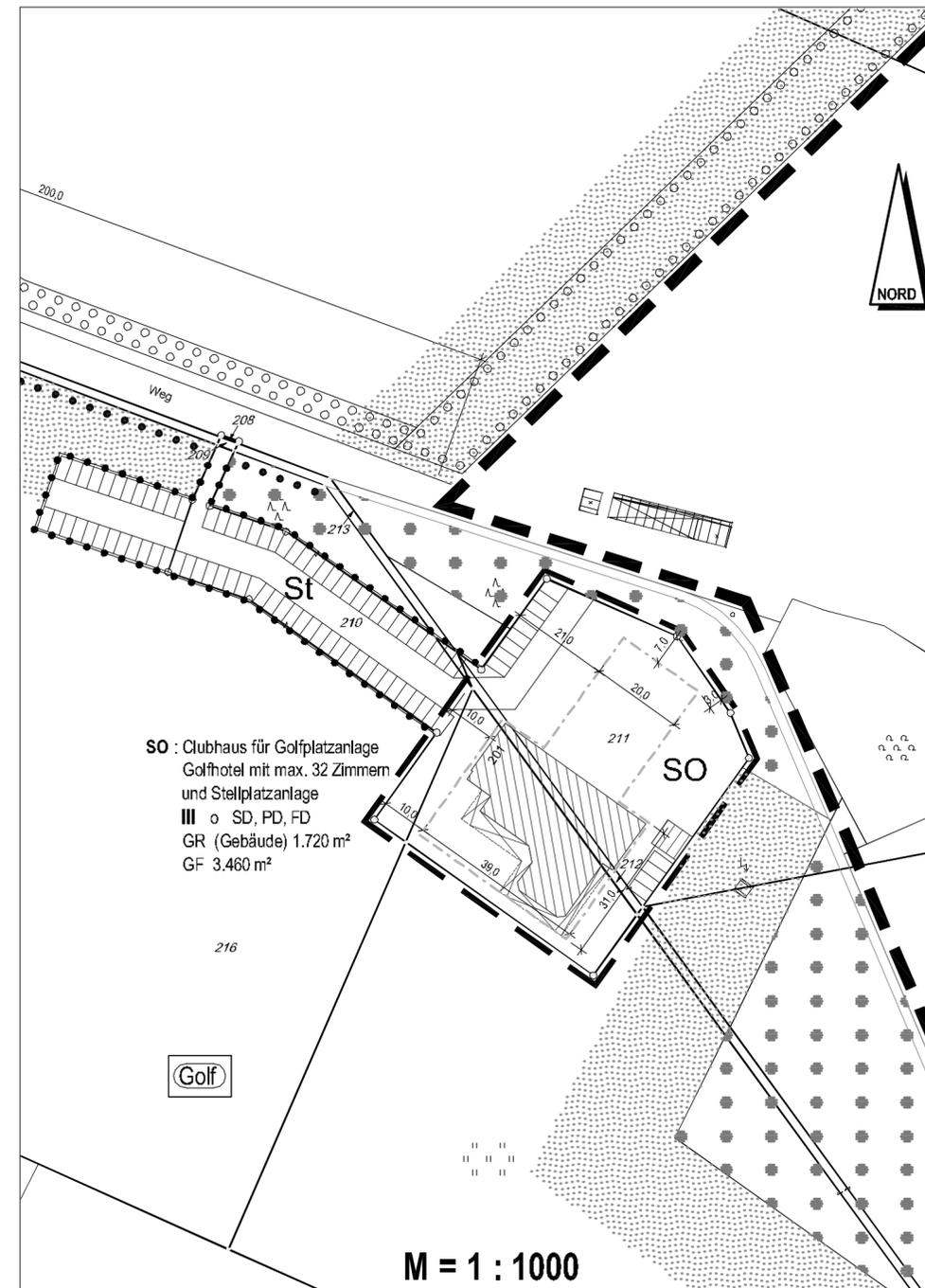
5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen
 Geltungsbereiches
 Abgrenzung unterschiedlicher
 Nutzung
St Stellplätze

II. Planmaße / Bestandsangaben

16,0 Vermaßung
 Flurstücksgrenze
 123 Flurstücksnummer
 Wohngebäude
 Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten
 und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen in der
 Fassung vom 20.12.78 angewendet.
 (RdErl. d. Innenministers I D2 - 7120)



Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung
 Rheine, 05.07. 2005

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Teichler
 Dipl.-Ing.

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anfor-
 derungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 05.07. 2005

Produktgruppe Vermessung

gez. Hildebrandt
 Städt. Vermessungsrat

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sit-
 zung am 05.07. 2005 die Änderung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 1
 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Rheine, 05.07. 2005

Die Bürgermeisterin
 In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
 Erster Beigeordneter

Der Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13
 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses „Planung
 und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 05.07. 2005 in der Zeit vom 18.07. 2005 bis einschließlich
 18.08. 2005 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 19.08. 2005

Die Bürgermeisterin
 In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
 Erster Beigeordneter

Die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch
 den Rat der Stadt Rheine am 08.11. 2005 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 08.11. 2005

gez. Dr. Korfelder
 Die Bürgermeisterin

gez. Vogelsang
 Schriftführer

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist
 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der
 Münsterländischen Volkszeitung am 23.11. 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 rechtsverbindlich.

Rheine, 23.11. 2005

Die Bürgermeisterin
 In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
 Erster Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S.1193)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1997; zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 3. Juli 2001

Dieser Änderungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage (StadtCAD 7) erstellt. Auskünfte über die genaue Lage insbesondere der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktbereich Vermessung.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes bleiben Bestandteil dieser Änderung.

Stadt Rheine 1. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 Kennwort: "Golfplatz Mesum / Gut Winterbrock"

Maßstab 1 : 1000